

Der Elternrat informiert Januar 2019

Informationen der Schulleitung

Sanierung der Turnhalle

Die Besichtigung der Turnhalle durch die Behörde ist vor kurzem erfolgt und eine Aufnahme der Arbeiten für April 2019 avisiert. Frau Behrendt geht aktuell davon aus, dass der Sportunterricht nicht beeinträchtigt sein sollte, u.a. weil mit der alten Sporthalle eine Ausweichmöglichkeit besteht.

Raumplanung

Für den Sommer ist der Umzug der GBS in das Hauptgebäude geplant. Die neuen Räume für das GBS-Kollegium werden gegenüber dem Schulleitungsbüro und Lehrerzimmer liegen, so dass der Austausch erleichtert wird. Die Räume werden bis zu den Sommerferien vorbereitet.

Nach dem Umzug der GBS kann der entsprechende Pavillon daher zusätzlich für Klassenräume genutzt werden, so dass die Raumsituation entzerrt werden kann.

Maßnahmen bei Gewaltvorfällen

Frau Behrendt berichtete, dass in der jüngeren Vergangenheit zwei schwerere Fälle von gewalttätigem Verhalten aufgetreten sind. Sie schilderte dem Elternrat den Vorfall vor Weihnachten, der in den Medien Aufmerksamkeit fand, insbesondere zum zeitlichen Verlauf als auch der eingeleiteten Maßnahmen in größerer Detailtiefe.

Frau Behrendt erläuterte dem Elternrat im Folgenden, welche Möglichkeiten dem Kollegium im Falle von gravierendem Fehlverhalten zur Verfügung stehen. Grundsätzlich muss jede Maßnahme in einem angemessenen Verhältnis zum Fehlverhalten und der jeweiligen Situation stehen. Deshalb gibt es nicht „den einen“ Königsweg, sondern mehrere Optionen, die man – meist in Rücksprache mit Kollegen, Schulleitung oder ggf. dem ReBBZ (Regionales Bildungs- und Beratungszentrum) entsprechend wählt. Die dafür erstellten schulinternen Handlungsketten sind „Richtlinien“ für die Kollegen. Natürlich hat jeder Kollege die Möglichkeit, auch weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Akut steht bei einem Vorfall der Schutz aller Kinder sowie der sogenannte „Opferschutz“ an vorderster Stelle. Streit oder

Gewalt werden umgehend beendet. Wenn es notwendig ist, werden Verursacher und Opfer räumlich getrennt. Die Aufsicht oder die Ersthelfer im Schulbüro versorgen mögliche Blessuren, das Kind wird getröstet, die Eltern werden informiert. Im nächsten Schritt erfolgt unter Anleitung eines Erwachsenen eine Entschuldigung des Täters bzw. eine „Versöhnung“ bis hin zur Wiedergutmachung z. B. eines Schadens oder der körperlichen/seelischen Verletzung in Form von einem Bild, einem Brief oder einer „guten Tat“ für das Kind. „Größere“ bzw. wiederkehrende Konflikte werden darüber hinaus in einem Gespräch mit der Klasse thematisiert. Ggf. werden Ideen für Unterstützungsmaßnahmen der Gruppe gesammelt. Am Tag nach dem Vorfall haben wir ein besonderes Augenmerk auf das Kind, um zu sehen, ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

Das Ziel der pädagogischen Maßnahmen für den Täter ist, dass er Einsicht in sein Fehlverhalten erreicht.

Bei „leichteren“ Konflikten werden die Kinder dabei unterstützt, diese selbst zu klären: Klassenregeln/Schulregeln werden thematisiert, die Folgen der Gewalt bewusst gemacht sowie eine Entschuldigung/Wiedergutmachung eingefordert. Der wöchentliche Klassenrat kann einbezogen werden z. B. mit der Fragestellung: Wie unterstützen wir unseren Mitschüler dabei, friedlich in der Schule zu spielen? Die Kinder haben meist sehr gute Ideen für Helfersysteme.

Ist ein Vorfall intensiver erfolgt eine Information der Eltern. Nicht erlaubte Gegenstände werden bis Schulschluss einbehalten, die Klassenleitungen entscheiden nach Rücksprache mit den Kollegen, ob Kinder z. B. während der Pause in Sichtweite der Aufsicht bleiben müssen oder diese im pädagogischen Raum „Waldnest“ verbringen (siehe unten). Der Beschluss kann für einen längeren Zeitraum getroffen werden. Möglich ist auch ein Kind kurzzeitig in einer anderen Klasse unterzubringen oder aber im Schulleiterbüro.

Falls ein Fehlverhalten schwerwiegender ist, erfolgt ein normverdeutlichendes Gespräch mit der Schulleitung. Die Eltern werden informiert – ggf. mit der Vereinbarung, das Kind für den Tag abzuholen. Im Anschluss werden Gesprächstermine mit Eltern sowie Klassen- und Schulleitung

vereinbart. Neben den o. g. schulischen Maßnahmen werden außerschulische Konsequenzen verabredet wie z. B. die Einschränkung des TV-/PC-Konsums aber auch Belohnungssysteme für friedliches Verhalten etc. Auch das Einberufen einer Klassenkonferenz ist eine mögliche Konsequenz: Hier werden Entscheidungen für Ordnungsmaßnahmen nach § 45 wie Ausschluss von Lehrfahrten, Versetzung in die Parallelklasse beschlossen. Die Klassenleitung gibt der Schulleitung nach einer verabredeten Zeit Rückmeldung, ob weitere Schritte und Gespräche notwendig sind.

Sollte sich das Fehlverhalten wiederholen, erfolgt die Verlängerung der beschlossenen Maßnahmen sowie ein erneuter „Runder Tisch“ mit der Fragestellung, ob weitere Stellen wie das ReBBZ oder der ASD (Allgemeiner sozialer Dienst/ Jugendamt) zur Unterstützung der Familie eingeschaltet werden. Die Schule berät Eltern, ggf. Experten aufzusuchen und weitere Hilfsangebote wahrzunehmen. Auch an dieser Stelle kann eine (weitere) Klassenkonferenz zielführend sein. Alle Gewaltvorfälle werden grundsätzlich in der Schülerakte dokumentiert, damit ein umfassendes Bild zum jeweiligen Verhalten des Kindes entsteht.

Das pädagogische Waldnest

Das Waldnest ist ein pädagogischer Raum, der zu Beginn des Schuljahres 2017/18 mit finanzieller Unterstützung des Schulvereins ins Leben gerufen wurde. Der Raum befindet sich im EG des 2. Pavillons und ist täglich in der 2. Pause sowie – neu – in der 5. Stunde geöffnet. Der Raum zeichnet sich durch seine besondere Gestaltung aus. Es gibt neben Arbeitsplätzen auch Entspannungsecken, Bewegungsmöglichkeiten (z.B. Trampolin) oder gemütliche Rückzugsorte zum Lesen.

2. Pause:

Das Waldnest ist sehr beliebt und kann nach Absprache mit der Klassenleitung auch von Kindern genutzt werden, die gern dort spielen möchten. Verpflichtend ist es für Kinder, die dort von ihren Klassenlehrern hingeschickt werden, weil sie wiederholt in Konflikte auf dem Schulhof verwickelt waren. Je nach Zusammensetzung der Gruppe besuchen zu dieser Zeit maximal 10 Kinder das Waldnest. Unsere Erzieherin Frau Semat unterstützt besonders die „Plicht-Kinder“ dort in der Entwicklung ihrer

sozialen Kompetenzen: Das kann durch ein kindgerechtes Reflektieren von herausfordernden Situationen geschehen, der Prozess der Wiedergutmachung wird begleitet – und es wird ganz pragmatisch „Verlieren“ und „Regeln einhalten“ geübt – z. B. beim Uno-Spielen mit gemischten Gruppen. Sehr beliebt sind auch die Mal- und Bastelangebote, die hier von Kindern wahrgenommen werden können.

5. Stunde

Auf Vorschlag der Zeugniskonferenz und mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern besuchen zu dieser Zeit bis maximal 5 wechselnde Kinder aller Jahrgänge das Waldnest. Jedes Kind hat dort sein eigenes Lernmaterial und kann in der Kleingruppe bestmöglich gefördert werden. Wichtig ist auch hier die Vielfalt von Kindern mit herausforderndem Verhalten und Kindern, die ein sehr gutes Sozialverhalten haben, aber die Ruhe in der Kleingruppe oder die persönliche Unterstützung beim Lernen benötigen. So kommen die Kinder tatsächlich aus ganz unterschiedlichen Gründen in das Waldnest: Für die einen ist ein Schultag mit 5 Stunden im Klassenverband manchmal zu viel – besonders für unsere jüngeren Schüler, die ggf. sogar die Frühbetreuung besuchen. Andere Kinder haben in der größeren Gruppe um diese Uhrzeit große Schwierigkeiten, sich zu konzentrieren und fallen dort durch unruhiges Verhalten auf. Das Angebot ist in dieser Art noch relativ „jung“ und wird zu Ende des Schuljahres evaluiert.

Aus dem Schulalltag

Lernniveau an der SaW im örtlichen Vergleich

Die Schulbehörde stellt den Schulen eine Auswertung bereit, aus der für die SaW das Leistungsniveau der Schüler im Verhältnis zum Mittelwert von Vergleichsschulen als auch dem aller Grundschulen hervor geht. Sie weisen die Kompetenzen Mathematik, Deutsch-Leseverstehen und Deutsch-Rechtschreibung aus und die Schüler sind dazu in vier Leistungsbereiche eingeteilt. In den Kompetenzen Mathematik und Deutsch-Leseverstehen liegt die SaW vor, in der Kompetenz Deutsch-Rechtschreibung lediglich einen Prozentpunkt hinter den Vergleichsschulen. Die Leistungen sind durchweg deutlich besser als im Gesamtmittel.

Elternrat & Schulverein

Neujahresempfang

Elternrat und Schulverein haben am 14.01. das Lehrer- und GBS-Kollegium zu einem Neujahresempfang in den Kupferhof, d.h. die Räumlichkeiten des „Hände für Kinder e.V.“ eingeladen. Es gab einen regen Austausch und die Veranstaltung wurde von allen Beteiligten sehr positiv bewertet. Der Veranstaltungsort und vor allem „Hände für Kinder“ haben alle Teilnehmer nachhaltig beeindruckt, so dass sich das Konzept der Zusammenarbeit mit einem lokalen Partner bewährt hat.